

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015

Aufstellung von mobilen Toiletten im "Nippeser Tälchen"

Beantwortung einer Anfrage AN/0397/2015 der SPD-Fraktion im Bezirksrathaus Nippes aus der Bezirksvertretung 5 (Nippes) am 19.03.2015

Anfrage:

In einigen Grünanlagen der Stadt Köln sind mobile Toilettenanlagen für den Zeitraum 01. Mai bis einschließlich 15. September aufgestellt.

Da auch im gleichen Zeitraum das Nippeser Tälchen intensiv zur Freizeitgestaltung genutzt wird, wäre es sinnvoll hier ebenfalls mobile Toilettenanlagen aufzustellen.
Die Unterhaltung könnte durch die AWB-Köln erfolgen.

Daher fragen wir an:

Wird die Verwaltung gemeinsam mit der AWB im Nippeser Tälchen die mobilen Toiletten aufstellen oder bedarf es hierzu eines gesonderten Beschlusses?

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Mit dem Toilettenkonzept hat der Rat am 17.12.2013 auch die Prüfabläufe hinsichtlich der Toilettenstandorte beschlossen.

Ausschnitte aus dem beschlossenen Konzept:

7.5 Umsetzungsvorschlag und Kostenprognose

Fortführung der bisherigen Leistungen in 2014:

- Status Quo der 24 Toilettenanlagen wird über den Werbenutzungsvertrag bzw. Betrieb KGAB fortgeführt
- Ertüchtigung der Friedhofstoiletten (gem. separater Vorlage)
- Weiterführung des Toilettenangebotes über Geschäftsleute (Gastronomen und andere)
- **Fortführung von 14 mobilen Toilettenkabinen in Kölner Grünanlagen**

Zusätzliche Leistungen:

- 3 zusätzliche barrierefreie Citytoiletten werden durch die AWB in Betrieb genommen

Für 2015 werden unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Betrieb und Unterhaltung der 6 Stein-auf-Stein Toilettenanlagen
- Bis zu 30 (möglichst) barrierefreie Citytoiletten durch die AWB in Betrieb genommen
- **14 Toiletten, davon 7 barrierefrei, an stark frequentierten Standorten in Kölner Grünanlagen werden nach einem noch zu bestimmenden Standard in Regie der AWB in Betrieb genommen**
- Das Projekt Toilettenangebote über Geschäftsleute (Gastronomie und andere) wird weiterverfolgt

Der Beschluss der BV 5 zum Standort „Nippeser Tälchen“ wurde Bestandteil des vom Rat beschlossenen Toilettenkonzeptes. Damit wurde die Prüfung der Voraussetzungen eines Aufbaus einer City – WC- Toilette nach Cluster-Vorgaben in Auftrag gegeben.

Maßgeblich für die Einteilung der Cluster sind folgende Faktoren (weitere Informationen siehe Toilettenkonzept):

- a. Ermittelte Frequenzen
- b. Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung
- c. Berücksichtigung der Belange der Designkommission für eine harmonische Stadtgestaltung
- d. Touristische Bedeutung
- e. Hohe Problematik „Wildpinkler“
- f. Verkehrsinfrastrukturelle Bedeutung (Knotenpunkt / Endhaltestelle)
- g. Gesamtversorgungssituation unter Einbeziehung vorhandener Angebote
- h. Alternativen (im Rahmen von Angeboten von Geschäftsleuten [Gastronomie und andere], Friedhöfen, öffentlichen Gebäuden, o. ä.)
- i. Umgebung (soziale Kontrolle)
- j. Eindrücke aus Besichtigung
- k. Rohrleitungsstrecken für die Ver- und Entsorgungsleitungen (möglicher Kostentreiber)

Eine detaillierte Bestimmung der Vorgehensweise sowie die Entwicklung der zugrunde liegende Bewertungsmatrix wird aktuell in Zusammenarbeit mit INFA (Institut f. Abfall, Abwasser + Infrastruktur-Management) erarbeitet.

Da nach sorgfältiger Prüfung der Bau einer City-WC-Anlage im Nippes Tälchen nicht möglich ist, wäre die Möglichkeit des Aufbaus einer mobilen WC-Anlage wie an den bereits festgesetzten Standorten in den Grünanlagen ab 2016 zu prüfen.

Aufgrund der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für 2016 wiederum gekürzten Ansätze im Haushalt, wird die Möglichkeit des Aufbaus einer temporären mobilen Toilette in Abstimmung mit der AWB geprüft, kann aber nicht zugesagt werden.